

Mitteilungsblatt des Amtes

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Derskow,
Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen,
Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 29

Freitag, den 10. Dezember 2021

Nummer 12



Frohe Weihnachten

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle Feiertage
sowie einen guten Start ins Jahr 2022.

Foto: pixabay, neelam279

Robert Lossau
Amtsvorsteher

auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mesekenhagen, den 17.11.2021



Bürgermeister Herr Seidlein

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 12 vom 10.12.2021

Hinweis des Amtes Landhagen:

Im Amtsgebäude ist eine medizinische Maske (bzw. FFP2-Maske) zu tragen.

kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum

vom 03.01.2022 bis zum 08.02.2022

im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermann's Einsicht im Amt Landhagen/Bauamt:

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> gewährleistet.

Dersekow, den 17.11.2021



Bürgermeister Herr Lossau

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 12 vom 10.12.2021

Hinweis des Amtes Landhagen:

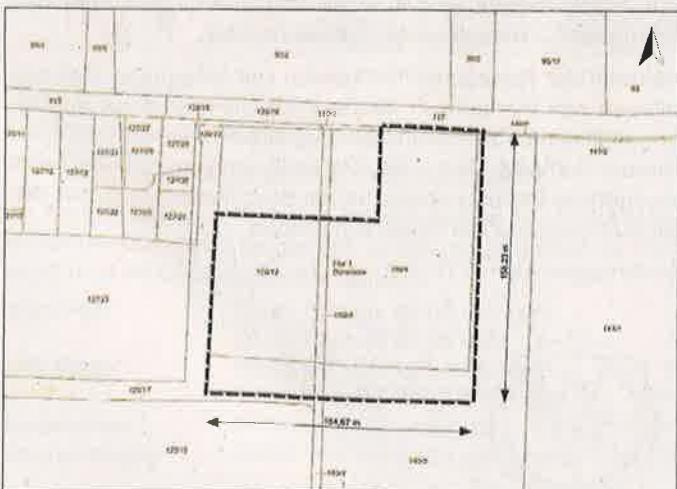
Im Amtsgebäude ist eine medizinische Maske (bzw. FFP2-Maske) zu tragen.

Bekanntmachung der Gemeinde Weitenhagen

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs
für die 3. Änderung des Flächen-
nutzungsplans der Gemeinde Dersekow
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
(Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dersekow hat den Beschluss für die Aufstellung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans auf der Sitzung am 24.02.2021 gefasst.

Das Plangebiet grenzt an einen bereits als Gemeinbedarfsfläche mit Zwecknutzung Schule ausgewiesenen Bereich an. Geplant ist die Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche mit Zwecknutzung Schule.



Geltungsbereich

Als gesonderter Teil der Begründung wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht

**Bekanntmachung der 2. öffentlichen
Auslegung des Entwurfs
des Bebauungsplans Nr. 10
„Östlich des Rodelbergs - Ortsteil
Weitenhagen“ der Gemeinde Weitenhagen
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**2. öffentliche Auslegung des Entwurfs
des Bebauungsplans Nr. 10 „Östlich des Rodelbergs
- Ortsteil Weitenhagen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen hat den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Östlich des Rodelbergs - Ortsteil Weitenhagen“ auf der Sitzung am 10.08.2020 gefasst.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 3,8 ha und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Weitenhagen, Flur 1, Flurstücke 130, 131/1, 131/2, 132, 133/1, 133/2, 134, 154, 155/4, 155/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 135 und 207/5.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerschließung eines Wohngebietes für die Errichtung von Wohnhäusern.